

3593/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Maria Rauch - Kallat und
Kollegen betreffend Gefährdung der österreichischen

Anti - Drogenpolitik, Nr. 3647/J

Zur Anfrage führe ich folgendes aus;

Zu Frage 1

Die Zahl der Opiatabhängigen wird für Österreich auf 10.000 bis 15.000 Personen geschätzt, davon ca. 5.000 bis 6.000 in Wien. Da diese auf Plausibilitätsberechnungen beruhenden Schätzungen für Wien im letzten Jahr erstmals durch eine auf wissenschaftlicher Basis durchgeführte Prävalenzschätzungsstudie bestätigt wurden, erscheint die Zahl für Gesamtösterreich ebenfalls zutreffend zu sein.

Zu Frage 2

Die Zahl der Drogenkranken ist nach Experteneinschätzungen in den letzten Jahren relativ stabil. Österreich dürfte im europäischen Trend liegen, der eine zunehmende „Alterung“ (Anstieg des Durchschnittsalters) der Opiatabhängigen sowie eine Stabilisierung bzw. einen Rückgang in bisherigen „Schwerpunktgebieten“ verzeichnet. In Österreich dürfte dies insbesondere für Wien und Vorarlberg zutreffen. In den bisher weniger betroffenen Regionen besteht hingegen der Eindruck, daß der Problemkonsum etwas im Steigen begriffen ist.

Zu Frage 3:

Jahr	gesamt	männlich	weiblich	Jahr	gesamt	männlich	weiblich
1988	86	69	17	1993	226	187	39
1989	68	57	11	1994	250	210	40
1990	83	69	14	1995	241	196	45
1991	116	92	24	1996	230	194	36
1992	187	154	33	1997	162	134	28

Zu Frage 4.

Wichtiger Schwerpunkt der nächsten Jahre wird die Umsetzung des neuen Suchtmittelgesetzes sein, das einen weiteren Ausbau des Modells "Therapie statt Strafe" vorsieht. Mein Ressort wird seine Subventionsvergaben an anerkannte Drogeneinrichtungen fortsetzen. Ein besserer Überblick über das Beratungs- und Betreuungsangebot soll durch die Etablierung eines österreichweiten „Behandlungsberichts-wesens“ erreicht werden.

Aktivitäten im Bereich der Prävention sollen weiter forciert werden. Diesbezüglich ist das Gesundheitsressort um eine verstärkte Kooperation zwischen allen öffentlichen Ebenen (Ministerien, Länder, Städte, Gemeinden) und auf privatrechtlicher Basis agierenden Akteuren (z.B. ARGE Suchtvorbeugung) bemüht und versucht, dementsprechende Kommunikationsstrukturen zu etablieren. Mein Ressort wird 1998 erstmals alle Fachstellen für Suchtprävention in den Bundesländern fördern. Durch Projektförderungen entsprechend den gemeinsam zwischen Fachstellen und Ministerium festgelegten Prioritäten soll die Vernetzung zwischen den im Bereich der Prävention tätigen Akteuren angeregt und unterstützt werden. Die Schwerpunktsetzung 1998 lautet „Europäische Union“.

Im November 1998 finden im Rahmen des EU - Suchtpräventionsprogramms die Europäischen Wochen der Suchtprävention (EWSP) statt. Dabei werden regionale und nationale Projekte in Kooperation mit Partnern aus den EU - Staaten durchgeführt. Als

Auftaktveranstaltung zur EWSP findet unter Beteiligung meines Ressorts in Wien eine internationale Suchtpräventionskonferenz statt.

Die Broschürenreihe „Zum Thema Sucht“ wird weiterhin allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Ausgehend von einer Evaluation des 1992 allen 8. Schulstufen bereitgestellten „Drogenkoffers“ soll ein neues Medienpaket zum Thema Drogen für den Einsatz im schulischen und außerschulischen Jugendbereich erstellt werden.

Eine in Auftrag gegebene qualitative „Studie zur Bedeutung und zum Konsum von Ecstasy unter österreichischen Jugendlichen“ soll u.a. Möglichkeiten für adäquate Interventionen im Sinne der primären Prävention aufzeigen.

Zu Frage 5:

Durch das Suchtmittelgesetz wurde die Substitutionsbehandlung entsprechend den positiven Erfahrungen mit dieser Behandlungsform ausdrücklich gesetzlich verankert.

Gemäß § 8 Suchtmittelgesetz dürfen suchtmittelhaltige Arzneimittel nach den Erkenntnissen und Erfahrungen der Wissenschaft, insbesondere auch für die Schmerz- und die Substitutionsbehandlung verschrieben werden. Dadurch ist klargestellt, daß der behandelnde Arzt ein suchtgifthaltes Arzneimittel verschreiben darf, wenn dadurch eine Stabilisierung des Gesundheitszustands erreicht werden kann.

Die Möglichkeiten für orale Substitutionsbehandlungen bestanden in Österreich sehr früh (seit Ende der 80er Jahre); es konnten daher eine Reihe von dramatischen Entwicklungen der Drogenproblematik, wie Überdosierungen, hohe Anzahl von HIV-Infektionen soziale Verwahrlosung und körperlicher Verfall der Betroffenen stärker aufgefangen werden als im vergleichbaren Ausland. Die Fortführung dieses bewährten Weges wird durch das Suchtmittelgesetz sichergestellt.

Ich sehe keinen Grund, Änderungen an den bestehenden Regelungen herbeizuführen.

Zu Frage 6:

Ein freier Verkauf von Cannabis wird nicht in Erwägung gezogen. Zu erwähnen ist, daß der Ancona - Bericht keine diesbezügliche Empfehlung enthält.

Zu Frage 7:

Das Österreichische Suchtmittelgesetz deckt die Erfordernisse einer modernen und sinnvollen Drogenpolitik ab. Ich stehe daher selbstverständlich zu dessen Grundsätzen.